

## **BEKANNTMACHUNG MARKTERHEBUNG ZUR VERGABE DES AUFTRAGS BETREFFEND DIE GRAFISCHE REVISION UND GESTALTUNG DER DRUCKSORTEN DES VERKEHRSAMTES DER STADT BOZEN 2021-2022-2023**

FRIST ZUR ABGABE DER INTERESSENBEKUNDUNG: 12.2.2021

Die vorliegende Markterhebung wird von der Einzigen Verfahrensverantwortlichen Frau Roberta Agosti – ernannt am 3.9.2015 – für das Verkehrsamt der Stadt Bozen durchgeführt und ist dazu bestimmt, die Marktlage sowie die potenziell interessierten Wirtschaftsteilnehmer zu ermitteln.

DIE VORLIEGENDE BEKANNTMACHUNG DIENT SOMIT AUSSCHLIESSLICH DER ERKUNDUNG DES MARKTES UND GILT NICHT ALS EINLEITUNG EINES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS. DIE MITTELS VERÖFFENTLICHUNG DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG AUF DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER KÖRPERSCHAFT UND AUF DER WEBSEITE DES INFORMATIONSSYSTEMS ÖFFENTLICHE VERTRÄGE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL EINGELEITETE MARKTERHEBUNG ENDET DAHER MIT DEM ERHALT UND DER ARCHIVIERUNG DER EINGEGANGENEN INTERESSENBEKUNDUNGEN.

### **Art. 1 – Bedarfsgegenstand**

Das Verkehrsamt der Stadt Bozen mit Sitz in Bozen, Südtiroler Straße 60, PEC-Adresse [tourismbz@pec.bolzano-bozen.it](mailto:tourismbz@pec.bolzano-bozen.it) beabsichtigt, eine Markterhebung durchzuführen, um unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz die potenziell an der zu vergebenden Leistung interessierten Wirtschaftsteilnehmer zu ermitteln.

Die Leistung besteht aus folgenden Tätigkeiten: die grafische Revision und Gestaltung der Drucksorten des Verkehrsamtes der Stadt Bozen für die Jahre 2021-2022-2023. Für Großteil der Drucksorten wird ein Layout pro Jahr ausgearbeitet, für andere Produkte einmal alle drei Jahre.

Die Leistung gliedert sich in folgende Teilbereiche: grafische Gestaltung, Layout, Ausarbeitung des Foto Textkorrektur, Erstellung der Druckdateien und Versand, mindestens zwei Endkontrollen und reine Anpassun

### **Art. 2 Geschätzter Betrag**

Der geschätzte Höchstbetrag für die Vergabe der Leistungen nach Maß für die Jahre 2021 -2022-2023 beläuft sich auf € 100.050 zzgl. MwSt. Die Bedingungen der Vergabe werden im technischen Bericht erläutert.

### **Art. 3 Zuschlagskriterien**

Die Auswahl des Zuschlagnehmers erfolgt auf Grundlage des günstigsten Angebots und die relative Gewichtung der verschiedenen Zuschlagskriterien wird im Schreiben zur Aufforderung zur Abgabe eines Vorschlags, auf der Grundlage des beiliegenden technischen Berichtes und der Anlagen, enthalten.

#### **Art. 4 Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer**

Die vorliegende Markterhebung richtet sich an alle Wirtschaftsteilnehmer gemäß GvD 50/2016, Art. 45.

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen für Tätigkeiten, die mit den vergabegegenständlichen Lieferungen/Leistungen zusammenhängen, gemäß GvD Nr. 50/2016, Art. 83, Abs. 3 im Handelsregister eingetragen sein;
- sie dürfen sich nicht in einer der in GvD Nr. 50/2016, Art. 80 genannten Situationen befinden, die den Ausschluss von der Teilnahme an der Ausschreibung bedingt;
- sie müssen im Dreijahreszeitraum vor der Veröffentlichung/Übermittlung der vorliegenden Bekanntmachung gleichartige Dienstleistungen über einen Betrag von mindestens 100.050,00 Euro bei höchstens drei Verträgen pro Jahr ordnungsgemäß ausgeführt haben;
- sie müssen Erfahrungen in der Entwicklung und Produktion von grafischen Arbeiten/Projekten in deutscher und italienischer Sprache für öffentliche Verwaltungen und/oder für nennenswerte Veranstaltungen/Produkte/Kampagnen von Privatbetrieben, Ämtern, Institutionen haben.

#### **Art. 5 Vertragsdauer und sonstige Angaben zum Gegenstand der Leistung**

Der Auftragnehmer hat mit der Erbringung der Leistung rechtzeitig zu beginnen, um die Abgabe der Druckdateien bzw. der grafischen Files innerhalb der vom Auftraggeber festgelegten Fristen rechtzeitig zu gewährleisten. Für Großteil der Drucksorten ist ein Layout pro Jahr zu erwägen, für andere Produkte einmal alle drei Jahre.

Etwaige Änderungen der Abgabetermine der Veranstaltung sowie etwaige Änderungen in der Art und Weise der Durchführung der Veranstaltungen werden dem Zuschlagsempfänger rechtzeitig mitgeteilt.

Die Details zum Leistungsgegenstand und zu den Ausführungsmodalitäten sind in dem dieser Bekanntmachung beiliegenden technischen Bericht aufgeführt.

Die vom Auftragnehmer geführten Arbeiten muss professionell und ordentlich, mit beruflicher Sorgfalt erledigt werden. Die Grafikarbeiten müssen vom Verkehrsamt genehmigt werden, mit Vorbehalt sämtlicher Änderungen/Anpassung.

Der Auftragnehmer muss dem Verkehrsamt ausschließlich originale Grafikprodukte vorschlagen und diese werden im Alleinbesitz des Verkehrsamtes bleiben. Der Anbieter erklärt zusätzlich, dass die Grafikprodukte frei von Rechten Dritter sind und das Verkehrsamt wird mit diesen so verfahren, wie es für richtig hält, auch nach Ablauf des Vertrages.

#### **Art. 6 Veröffentlichung**

Die vorliegende Bekanntmachung ist auf der institutionellen Website der Körperschaft und auf der Website des Informationssystems Öffentliche Verträge der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol veröffentlicht. Das Verkehrsamt hält sich das Recht vor, öffentliche Listen oder Berufsverbände abzurufen, um potentielle Anbieter zur Markterhebung einzuladen.

## Art. 7 Mitteilungen und Aktenzugang

Vor dem Vergabeentscheid ist der Aktenzugang nicht möglich.

Die allgemeine Kenntnis der Vergabemaßnahme wird durch die Veröffentlichung derselben auf der institutionellen Website der Körperschaft im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ sowie durch Veröffentlichung des Ergebnisses auf dem Informationssystem Öffentliche Verträge sichergestellt.

### Dies alles vorausgeschickt

haben die an der vorliegenden Markterhebung interessierten Wirtschaftstreibenden die nachstehend aufgeführten Unterlagen innerhalb

**12.2.2021, 12.00 Uhr**

mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Adresse [tourismbz@pce.bolzano-bozen.it](mailto:tourismbz@pce.bolzano-bozen.it) zu übermitteln, wobei im Betreff der Wortlaut **„MARKTERHEBUNG ZUR DIREKTVERGABE DES AUFTRAGS BETREFFEND DIE GRAFISCHE REVISION UND GESTALTUNG DER DRUCKSORTEN DES VERKEHRSAMTES 2021-22-23“** anzuführen ist:

- Interessenbekundung mit Angabe der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 4;
- Kurzbericht über im vergangenen Dreijahreszeitraum bereits erbrachte ähnliche Leistungen in italienischer und deutscher Sprache.

Da es sich um eine zur Vorbereitung der gegenständlichen Vergabe durchgeführte Markterhebung handelt, behält sich die Einzige Verfahrensverantwortliche vor, unter den interessierten Wirtschaftsteilnehmern, die an dieser Markterhebung teilnehmen und im Besitz des gesetzlichen Voraussetzungen sind, nach eigenem Ermessen jene zu ermitteln, die konsultiert werden sollen, und zwar unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit sowie auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Nach Bewertung der eingereichten Berichte über erbrachte ähnliche Leistungen werden mindestens 3 Wirtschaftsteilnehmer, die die Interessenbekundung übermitteln und die unter Punkt 4 der vorliegenden Bekanntmachung genannten Voraussetzungen erfüllen, zur Vorlage eines Kostenvoranschlags/Angebots aufgefordert.

Im Rahmen der Direktvergabe für diese Bekanntmachung werden nur qualifizierte und ausgewählte Wirtschaftsteilnehmer zur Vorlage eines Kostenvoranschlags/Angebots aufgefordert.

Angesichts der Zufriedenheit des Verkehrsamtes bei den vorherigen abgeschlossenen Vertragsbeziehungen und angesichts der besonderen Merkmale des entsprechenden Marktes (welcher der Gebrauch der italienischen und deutschen Sprache in den grafischen Projekten vorsieht), hält sich das Verkehrsamt Bozen das Recht vor, auch einige der vorhergehenden Auftragnehmer im grafischen Bereich einzuladen.

Die Verfahrensverantwortliche ist auf jeden Fall befugt, auf ordentlichem Wege und nach eigenem Ermessen auch solche Wirtschaftsteilnehmer zu konsultieren, die nicht an dieser Markterhebung teilnehmen, jedoch als geeignet erachtet werden, die Leistung zu erbringen.

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano

Verkehrsamt der Stadt Bozen

Tourism Board

Via Alto Adige 60 | Südtiroler Straße, 60

I-39100 Bolzano Bozen

T +39 0471 307040

marketing@bolzano-bozen.it

[www.bolzano-bozen.it](http://www.bolzano-bozen.it)





Es versteht sich, dass die Teilnahme an sich nicht als Nachweis für die Erfüllung der für die Vergabe der Leistungen erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen gilt; vielmehr muss diese vor Vertragsabschluss vom interessierten Wirtschaftsteilnehmer selbst erklärt werden.

Die Wirtschaftsteilnehmer müssen spätestens bei Erhalt der Aufforderung, ihr Angebot im Portal hochzuladen, in dem gemäß LG 16/2015, Art. 27, Abs. 5 auf der Plattform „Informationssystem Öffentliche Verträge“ der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol eingerichteten Telematischen Verzeichnis eingetragen sein.

Die vorliegende Bekanntmachung **gilt nicht als Vertragsantrag** und **verpflichtet diese Körperschaft in keiner Weise**, irgendwelche Verfahren zu veröffentlichen.

Die Körperschaft behält sich vor, das eingeleitete Verfahren aus ihren vorbehaltenen Gründen jederzeit abzubrechen, ohne dass die interessierten Wirtschaftsteilnehmer irgendwelche Forderungen geltend machen können.

Der Auftragnehmer verwahrt die personenbezogenen Daten, von denen er im Zuge dieser Markterhebung Kenntnis erlangt, als „Verantwortlicher“ im Sinne des Gesetzes Nr. 675 sowie der EU-Verordnung, wobei er die Einhaltung sämtlicher Vorschriften mit den daraus hervorgehenden zivil- und strafrechtlichen Verpflichtungen gewährleistet.

## **DATENSCHUTZBELEHRUNG**

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten durch das Verkehrsamt der Stadt Bozen sowie über Ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz bieten.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Verkehrsamt der Stadt Bozen, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen, Tel. +39 0471 307044, Fax +39 0471 980300, [www.bolzano-bozen.it](http://www.bolzano-bozen.it), [info@bolzano-bozen.it](mailto:info@bolzano-bozen.it).

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von den Nutzern sowie aus öffentlich zugänglichen Drittquellen (z. B. Schuldnerlisten, Handels- und Berufsregister, Presseorgane, Medien, Internet) erworben haben, im Rahmen des Zulässigen und beschränkt auf die uns erteilten Ermächtigungen zur Ausübung unserer Verwaltungsfunktionen sowie zur Erfüllung unserer institutionellen Aufgaben und zur Durchführung der von unserer Satzung vorgesehenen Tätigkeiten. Die personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 (nachstehend auch „DS-GVO“) verarbeitet. Es handelt sich um Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen können, sowie um genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Bei Bedarf verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verkehrsamtes oder Dritter auch über die reine Vertragserfüllung hinaus.

Falls Sie uns Ihre Zustimmung erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den gesetzlich vorgesehenen Zwecken (im Zusammenhang mit Pflichten aus Gesetzen, Verordnungen oder



Gemeinschaftsvorschriften) sowie zu vertraglichen Zwecken (im Zusammenhang mit und zum Zwecke der Einholung von Informationen im Hinblick auf den Abschluss des Vertrages, an welchem die betroffene Person beteiligt ist). Falls Sie uns Ihre Zustimmung erteilt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten auch für Werbe- und Marktforschungszwecke sowie zum Zwecke des Profilings verarbeitet.

Innerhalb des Verkehrsamtes haben jene Ämter Zugang zu Ihren Daten, für die dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Zu diesen Zwecken können die von uns eingesetzten Dienstleister und Hilfsunternehmen unter Beachtung des Vertraulichkeitsgrundsatzes sowie unserer schriftlichen Weisungen in Sachen Datenschutz Daten erhalten.

Jede betroffene Person kann gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit geltend machen. Die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerruf nur für die Zukunft gilt und nicht die in der Vergangenheit erfolgte Verarbeitung betrifft. Zudem besteht das Recht auf Beschwerde bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung sind Sie gehalten, jene personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für den Vertragsabschluss erforderlich sind oder zu deren Einholung wir gesetzlich verpflichtet sind. In Ermangelung dieser Daten sind wir gezwungen, den Abschluss beziehungsweise die Erfüllung des Vertrages abzulehnen beziehungsweise die Fortführung des bereits bestehenden Vertrages abubrechen oder diesen zu beenden.

Falls Sie sich widersetzen, werden wir die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dass wir Gründe nachweisen können, die uns zur Verarbeitung zwingen und Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung dazu dient, einen Anspruch vor Gericht geltend zu machen, durchzusetzen oder zu wahren.

Sie haben jederzeit das Recht, sich der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu Werbezwecken zu widersetzen.

Für Informationen und Erläuterungen:

Martina Spinell - Verkehrsamt der Stadt Bozen

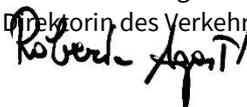
Tel. +39 0471 307044 - [martina.spinell@bolzano-bozen.it](mailto:martina.spinell@bolzano-bozen.it)

Bozen, 27.1.2021

Die Einzige Verfahrensverantwortliche

Roberta Agosti

Geschäftsführende Direktorin des Verkehrsamtes der Stadt Bozen



Anlagen:

- Technischer Bericht
- Richtlinien für die grafische Revision der Drucksorten
- Vordruck für die Interessenbekundung

Azienda di Soggiorno e Turismo di Bolzano

Verkehrsamt der Stadt Bozen

Tourism Board

Via Alto Adige 60 | Südtiroler Straße, 60

I-39100 Bolzano Bozen

T +39 0471 307040

[marketing@bolzano-bozen.it](mailto:marketing@bolzano-bozen.it)

[www.bolzano-bozen.it](http://www.bolzano-bozen.it)

